



STADT
NEUSTADT AM RÜBENBERGE
DER BÜRGERMEISTER

**BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER STADT NEUSTADT A. RBGE.
GEM. § 13A ABS. 2 NR. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB)
IM RAHMEN DES BEBAUUNGSPRENS NR. 960 „ALTES DORF“ 1. BESCHLEUNIGTE
ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG, STADTTEIL BORDENAU**

- BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT -

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 960 „Altes Dorf“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt:

- Satzungsbeschluss: 06.11.2025
- Inkrafttreten: 19.12.2025

Die 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 960 „Altes Dorf“ weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab: Der räumliche Geltungsbereich der 1. beschleunigten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 960 „Altes Dorf“ ist im Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. als „gemischte Baufläche“ (M), „Fläche für den Gemeinbedarf - Kirche“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Er wird mit der 1. beschleunigten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 960 „Altes Dorf“ als „Dorfgebiet“ (MD) festgesetzt.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt wird durch diese Abweichung nicht beeinträchtigt (vgl. die Ausführungen in der Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung). Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 960 „Altes Dorf“ anzupassen und als gemischte Baufläche darzustellen (M).

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans vor und nach der Berichtigung ergeben sich aus den beigefügten Planausschnitten.

Neustadt a. Rbge., 23.12.2025

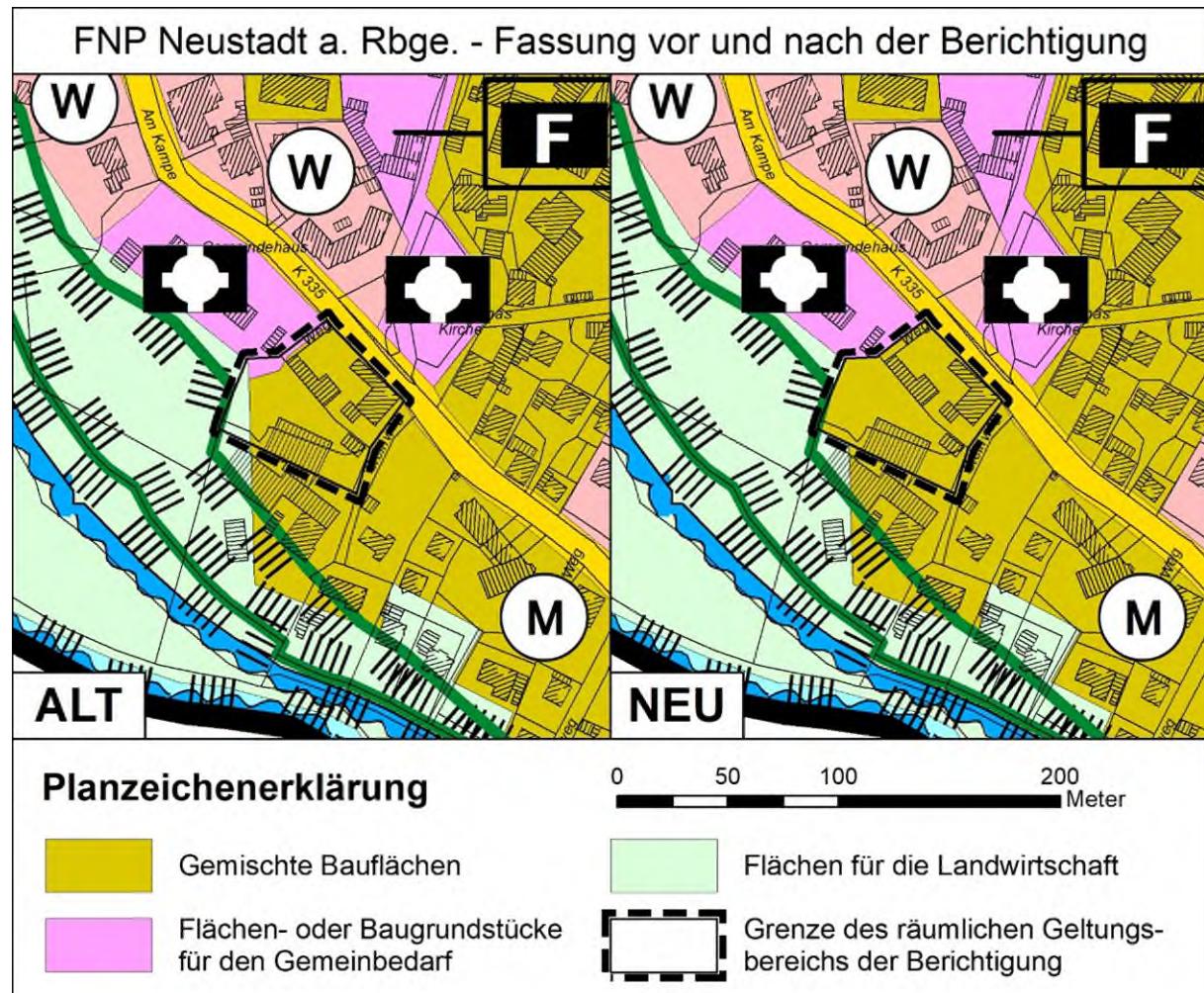
Im Auftrag

gez. Meike Kull

Fachdienstleitung Stadtplanung

L. S.

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen der 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 960 „Altes Dorf“, Stadtteil Bordenau



BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen der 1. beschleunigten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 960 „Altes Dorf“, Stadtteil Bordenau mit der Urschrift wird beglaubigt.

Neustadt a. Rbge, den 23.12.2025
Im Auftrag
gez. Meike Kull
Fachdienstleitung Stadtplanung

L. S.